
Bekanntmachung

**über die Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 691.01 – Friedrichstraße/ Thomasstraße–
gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
vom 30.11.2017**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 14.11.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 691.01 – Friedrichstraße Thomasstraße – gemäß § 13a BauGB wird beschlossen.
2. Das Plangebiet wird begrenzt
 - im Norden durch die Sternbergstraße,
 - im Westen durch die Thomasstraße,
 - im Süden durch die Poststraße und Kolpingstraße und
 - im Osten/ Nordosten durch die südwestlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke Gemarkung Velbert, Flur 38, Flurstücke 820, 838, 891 und 893.
3. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 691.01 – Friedrichstraße/ Thomasstraße –.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der vom Rat der Stadt Velbert am 15.03.2005 beschlossenen Richtlinien durchzuführen.
5. Der Bebauungsplan Nr. 691.01 – Friedrichstraße/ Thomasstraße – ersetzt bei Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 691 – Einkaufszentrum – und 691 – Einkaufszentrum – 1. Änderung

Hinweis:

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus beigefügter Übersichtskarte ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

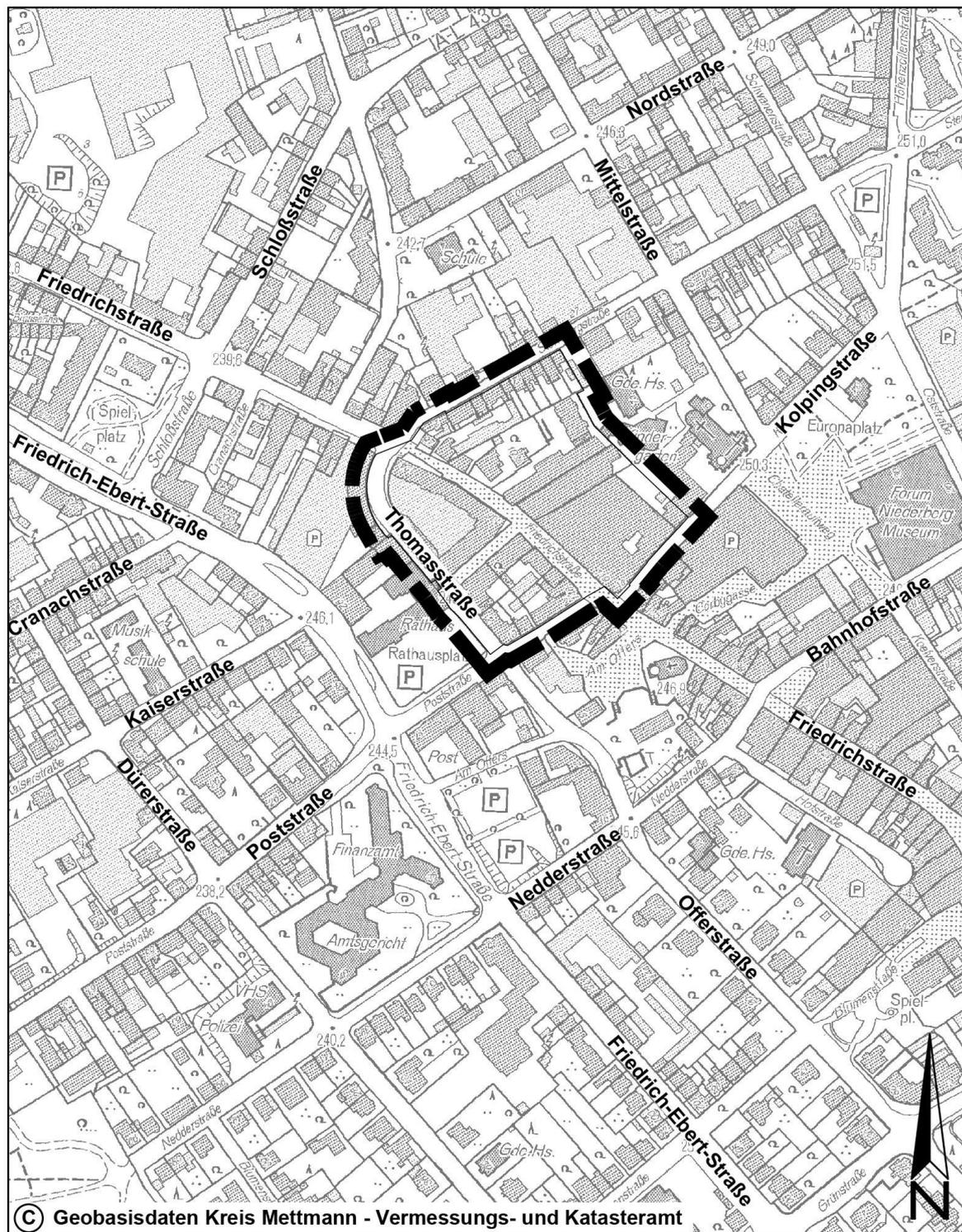
Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 30.11.2017

gez. Lukrafka (Bürgermeister)

Stadtbezirk Velbert-Mitte



© Geobasisdaten Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt

Bebauungsplangebiet Nr. 691.01 - Friedrichstraße / Thomasstraße -